



HESSISCHER LANDTAG

25. 07. 2022

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom 16.02.2022

Datenauswertung zu Schullaufbahnen von Schülerinnen und Schülern I

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Es gehört zu den Vorteilen eines mehrgliedrigen Schulsystems, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen und Stärken der Schülerinnen und Schüler differenziert Rechnung getragen werden kann. Zugleich ist es im Sinne der Chancengerechtigkeit notwendig, das System durchlässig zu halten. Um dieses Ziel zu erfüllen, müssen Daten zu den unterschiedlichen Schullaufbahnen von Schülerinnen und Schülern ausgewertet werden, um hierauf aufbauend Maßnahmen ergreifen zu können.

Vorbemerkung Kultusminister:

Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, den Schülerinnen und Schülern passgenaue Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Das hessische Schulsystem hält daher eine Vielzahl an Bildungsgängen mit Anschlussmöglichkeiten bereit. Dieses Angebot ermöglicht unterschiedliche Bildungswege und Entwicklungsmöglichkeiten, da nach einem Abschluss grundsätzlich ein nächsthöherer angestrebt werden kann. Nach § 12 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ist dabei die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gewahrt.

Schülerinnen und Schülern wird daher ein Wechsel des Bildungsgangs sowohl während als auch am Ende der Sekundarstufe I ermöglicht. So können Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe 9 den qualifizierenden Hauptschulabschluss erworben haben, in den zehnten Jahrgang des Bildungsgangs der Realschule wechseln. Darüber hinaus ermöglicht der qualifizierende Realschulabschluss Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 10 den Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und eröffnet damit die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Zudem können auch Schülerinnen und Schüler, die den qualifizierenden Realschulabschluss nicht erreicht haben, aber nach § 2 Abs. 2 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) ein entsprechendes Notenbild nachweisen können, in die Oberstufe aufrücken.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler machen in Hessen pro Jahr Abitur? (Bitte aufgeschlüsselt seit 2016)

Die Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Schuljahr	Anzahl
2015/2016	24.486
2016/2017	24.408
2017/2018	24.081
2018/2019	22.232
2019/2020	22.391
2020/2021 ¹	18.978
¹ ab dem Schuljahr 2020/2021 inkl. Schulen für Erwachsene	

Die im Vergleich zu den Vorjahren niedrigere Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten im Schuljahr 2020/2021 ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Wechsel zahlreicher Schulen von G8 auf G9 in vorangegangenen Schuljahren an vergleichsweise vielen Schulen keine Abiturprüfungen stattfanden. Mit dem Abiturjahrgang 2022/2023 wird sich die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten voraussichtlich wieder auf dem Niveau des Abiturjahrgangs 2019/2020 bewegen.

Frage 2. Wie viele der unter 1. genannten Schülerinnen und Schüler waren zuvor nicht durchgängig auf einem Gymnasium?

Die Anzahl der in der Antwort auf Frage 1 genannten Abiturientinnen und Abiturienten, die in der Sekundarstufe I nicht durchgängig den gymnasialen Bildungsgang besucht haben, kann der folgenden Tabelle entnommen werden und ist Ausdruck einer hohen Durchlässigkeit des hessischen Schulsystems:

Schuljahr	Anzahl
2015/2016	6.118
2016/2017	6.442
2017/2018	5.620
2018/2019	5.768
2019/2020	5.323
2020/2021	5.512

Frage 3. Welche Schulformen besuchten die unter 2. genannten Schülerinnen und Schüler zuvor?

Die Anzahl der in der Antwort zu Frage 2 genannten Abiturientinnen und Abiturienten, die in der Sekundarstufe I einen nicht-gymnasialen Bildungsgang besucht haben, kann der Anlage entnommen werden. Die Darstellung zeigt die zuletzt besuchte nicht-gymnasiale Schulform.

Frage 4. Wenn 2. und 3. nicht beantwortet werden können: Wären die Daten über die LUSD auswertbar?

Frage 5. Wenn 4. zutrifft: Warum werden die Daten nicht ausgewertet?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

Frage 6. Inwiefern erhalten die Schulträger von den Staatlichen Schulämtern beziehungsweise dem Kultusministerium Auskünfte für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen?

Den Schulträgern werden durch das Hessische Kultusministerium zweimal jährlich Datenexporte zur Verfügung gestellt, die als Grundlage für schulträgereigene Auswertungen verwendet werden können.

Hierbei werden aggregierte Daten zur Verfügung gestellt, die keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen und somit nicht datenschutzkritisch sind. Zusätzlich werden denjenigen Schulträgern, die über eine abgeschottete Statistikstelle verfügen, pseudonymisierte Einzeldatensätze bereitgestellt. Die Einhaltung des Datenschutzes obliegt in diesem Fall den Schulträgern.

Frage 7. Inwieweit ist die Landesregierung der Auffassung, dass die niedrighschwellige Ermöglichung eines Erwerbs des Abiturs aus unterschiedlichen Schullaufbahnen heraus eine Frage der Chancengerechtigkeit ist?

Frage 8. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um den Erwerb des Abiturs aus unterschiedlichen Schullaufbahnen heraus niedrighschwellig möglich zu machen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Abitur aus unterschiedlichen Schullaufbahnen heraus erwerben zu können, ist ein wesentlicher Aspekt der Chancengerechtigkeit. Ein differenziertes Schulsystem sorgt für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit, da es Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten fordert und fördert, womit sich in besonderer Weise die Persönlichkeit jedes einzelnen frei entfalten kann. Insgesamt führt dies zu Qualität, Leistung, Vielfalt und Individualität im hessischen Schulsystem.

Dies bestätigt unter anderem eine Studie des Mannheimer Soziologen H. E. mit dem Titel „Kognitive Homogenisierung, schulische Leistungen und soziale Bildungsungleichheit“ aus dem Jahr 2020. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Differenzierung die Effekte der sozialen Herkunft nicht verstärkt, sondern diese sich bei einer strikten Leistungsdifferenzierung eher abschwächen. Die Leistungen in der Sekundarstufe nehmen insbesondere in der Kombination mit einer homogeneren Zusammensetzung der Schulklassen nach kognitiven Fähigkeiten zu. Demzufolge profitieren vor allem schwächere Schülerinnen und Schüler von einem differenzierten Bildungssystem.

Im Sinne der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit eröffnet das hessische Schulsystem aufgrund seiner differenzierten Ausrichtung und äußerst durchlässigen Struktur verschiedene Wege, ein gleichbleibend hochwertiges Abitur zu erlangen, die mit dem individuellen Lebensweg der Absolventinnen und Absolventen zu begründen sind.

So kann das Abitur am Ende des ersten Bildungswegs an Gymnasien, an kooperativen und integrierten Gesamtschulen sowie an beruflichen Gymnasien erreicht werden, womit die Förderung einer größtmöglichen Anzahl von Schülerinnen und Schülern nach ihren individuellen Voraussetzungen ermöglicht wird.

Das hessische Bildungssystem bietet darüber hinaus weitere vielfältige Möglichkeiten zum Erreichen des Abiturs. In den Bildungsgängen der Haupt- und Realschulen kommt dem breit angelegten Fächerkanon für die Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler sowohl für die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt als auch für den Besuch weiterführender Schulen eine hohe Bedeutung zu. Ab der Jahrgangsstufe 7 steht den Schülerinnen und Schülern in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschulen ein breites Wahlpflichtangebot zur Verfügung, wobei eine zweite Fremdsprache gewählt werden kann, was eine gute Voraussetzung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach dem Realschulabschluss ist. Der Erwerb eines qualifizierenden Realschulabschlusses ermöglicht dann den direkten Übergang in die gymnasiale Oberstufe, um dort das Abitur zu erwerben.

Darüber hinaus ermöglicht der zweite Bildungsweg Erwachsenen die Chance, frühere Bildungsentscheidungen im dreigliedrigen Schulsystem oder der Berufsausbildung auch später zu überdenken oder gänzlich neue Wege einzuschlagen. Auch nach Beendigung des ersten Bildungsweges oder auch einer beruflichen Ausbildung wird allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes Hessen die Möglichkeit eröffnet, sämtliche Schulabschlüsse des ersten Bildungsweges an einer öffentlichen Schule in Trägerschaft des Landes Hessen kostenfrei nachzuholen, um beispielsweise die Zugangsberechtigung zum Studium zu erreichen.

Frage 9. Inwiefern ist die Landesregierung der Auffassung, dass die unter 8. genannten Anstrengungen fruchten können, wenn keine Ausgangsdaten vorliegen?

Mit Blick auf die Fragestellung ist nicht klar, welche „Ausgangsdaten“ gemeint sind. Sofern damit die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten gemeint sein soll, die in der Sekundarstufe I nicht durchgängig den gymnasialen Bildungsgang besucht haben, wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Diese Zahlen sind ein Beleg dafür, dass das hessische Bildungssystem von einer hohen Durchlässigkeit geprägt ist und auch Schülerinnen und Schülern den Erwerb des Abiturs ermöglicht, die nicht durchgängig in einem gymnasialen Bildungsgang beschult wurden. Im Übrigen wird auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/7702, verwiesen.

Wiesbaden, 18. Juli 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten, die in der Sekundarstufe I einen nicht-gymnasialen Bildungsgang besucht haben (zuletzt besuchte nicht-gymnasiale Schulform):							
Schulform	Schuljahr						
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	
Förderschule - Emotionale und soziale Entwicklung							3
Förderschule - Hören							2
Förderschule - Hören mit Realschulziel	1		1				
Förderschule - Körperbehinderte			1				
Förderschule - Kranke	1						
Förderschule - Lernen	1		1				2
Förderschule - Schule für Erziehungshilfe	1	1	1	2			
Förderschule - Sehen							1
Förderschule - Sprachheilförderung	1						
Förderstufe	717	602	543	669	552	596	
Hauptschule/Hauptschulzweig	37	52	40	56	37	54	
Mittelstufenschule				5	6	5	
Mittelstufenschule: mittlerer Bildungsgang			8	16	89	120	
Mittelstufenschule: praxisorientierter Bildungsgang	2.599	2.875	2.385	2.419	2.125	2.138	1
Realschule/Realschulzweig	2.760	2.912	2.640	2.601	2.514	2.590	
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule							